

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 18: Religionsunterricht II.

Rubrik: Aus dem kantonalen Schulleben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Bally“ in Schönenwerd besucht. Einige Teilnehmer wohnten einem Glockenguss in Aarau bei.

Es herrschte ein sehr guter Kursgeist. Wir danken dem Bundesamt für die Veranstaltung und hoffen, es werden später Fortbildungskurse folgen, und zwar besonders für die bisherigen Teilnehmer, damit sie nach einiger Zeit praktischen Unterrichts aus Erfahrung sprechen und vergleichen können.

Zu einem ausgeteilten Auszug aus dem Entwurf des

Normallehrplans der gewerblichen Berufsschule für Staats- und Wirtschaftskunde werden einige Lehrkräfte noch schriftlich Stellung nehmen. Dieser Normallehrplan umschreibt in kurzen Zügen den zu behandelnden Stoff und gibt so dem Lehrer einen willkommenen Wegweiser für den Unterricht. Es wird weniger auf die Fülle des Stoffes, als vielmehr auf gründliche Behandlung eines bestimmten Lehrstoffes Gewicht gelegt.
Sch.

Aus dem kantonalen Schulleben

Zug. Die Kantonsschule Zug hat im Laufe des Jahres eine Neuorganisation erfahren, indem das Untergymnasium, das bisan hin mit der Städtischen Sekundarschule verbunden war, an das Obergymnasium der Kantonsschule angeschlossen wurde; sie weist also gemäss dem eidgenössischen Maturitätsreglement einen ungeteilten Lehrgang auf. Die Kantonsschule umfasst jetzt: Ein Gymnasium mit 6½ Jahresklassen, eine Technische Abteilung mit ebensovielen Klassen, eine Handelsschule mit drei Jahreskursen und einen Vorkurs im Sommersemester. An der Anstalt wirken 14 Professoren und 4 Hilfslehrer. Laut dem Jahresbericht studierten an der Anstalt 200 Schüler, 143 Knaben und 57 Mädchen, 102 besuchten das Gymnasium, 50 die Technische Abteilung, 48 die Handelsschule. Die Schulreisen wurden dieses Jahr zum erstenmal in 4 Gruppen durchgeführt. Der Reisefonds weist einen Vermögensbestand von Fr. 7385.30 auf. Anstelle des verstorbenen Msgr. Franz Weiss, Stadtpfarrer von Zug, wurde R. D. Jos. Schaelin, Erziehungsrat, in die Aufsichtskommission gewählt.

Zug. H. H. Kaplan Ludwig Spirig in Oberriet, (St. Gallen), früher Domvikar in St. Gallen, übernimmt die Musikprofessur am Freien Lehrerseminar in Zug. Es geht dem Gewählten der Ruf eines sehr tüchtigen Musikers voraus.

Zug. Die neue Verordnung über Natur- und Heimatschutz, vom 22. Juni 1935, enthält beherzigenswerte Bestimmungen. Der Regierungsrat des Kantons Zug, in Ausführung von Art. 702 ZGB, § 112 des Einführungsgesetzes zum ZGB und § 6 des Gesetzes über Pflanzenschutz, vom 20. Juli 1911, verordnet: § 1. In der freien Natur befindliche Gegenstände, denen für sich allein oder in ihrem Zusammenhang ein wissenschaftliches Interesse oder ein bedeutender Schönheitswert zukommt, geniessen gesetzlichen Schutz. Der Schutz erstreckt sich insbesondere auf: a) Naturdenkmäler, wie erratische Blöcke, Höhlen, Felspartien, seltene Pflanzen, Bäume und Baumgruppen; b) Prähistorische und historische Stätten; c) Aussichtspunkte, Orts- und Landschaftsbilder,

Fluss- und Seeufer. — § 2. Es ist untersagt, die in § 1 genannten Objekte entgegen einer Verfügung der zuständigen Behörden zu beseitigen, zu verunstalten, in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen, oder sie der Allgemeinheit zu entziehen. Demgemäss sind insbesondere die Errichtung oder Veränderung von Hoch- und Tiefbauten, die Anbringung oder der Fortbestand von Reklamen aller Art untersagt, wenn dadurch die in § 1 genannten Objekte in ihrem Bestande bedroht, verunstaltet oder der Allgemeinheit entzogen werden. Insbesondere sind in dieser Beziehung alle Projekte von Bauten und Anlagen (Wochenendhäuser, Bade- und Bootshäuser, BADEPLATZ etc.) an öffentlichen Gewässern von den zuständigen Behörden eingehend zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen. — Alle diese Bestimmungen zielen darauf hin, die Schönheiten der Natur zu erhalten, unsere Seen und Flüsse vor Verunstaltungen zu bewahren und Sinn für die Naturerhaltung und -pflege sowie für die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler zu wecken.
M.

Hochmoor „Birchried“, zugerisches Schulreservat. Das Hochmoor Birchried wurde 1935 von der Naturschutzkommission Zug in Verbindung und mit Unterstützung des Schweiz. Bundes für Naturschutz als zugerisches Schulreservat gegründet, hat somit vor allem den Zweck, nebst dem Schutz der immer seltener werdenden Hochmoorflora, ganz besonders zur Belehrung der Jugend zu dienen.

Das Birchried liegt auf dem Zugerberg auf 990 Meter ü. M. beim Hintergeissboden, am Weg nach dem Rossberg, zirka 2½ Kilometer von der Seilbahnstation Felsenegg entfernt, mit einem Flächeninhalt von 25,000 Quadratmeter. Seine Unterlage bildet eine Grundmoräne des einstigen Reussgletschers. Oestlich und westlich wird die Torfmulde von Wallmoränen begleitet, aus denen Wasser zufliesst. Als letzter Rest der einstigen ausgedehnten Hochmoordecke des Zugerberges besitzt das Birchried infolge der günstigen hydrographischen Verhältnisse eine reiche Moorflora. Vor allem beherbergt es noch alle

charakteristischen Pflanzengesellschaften des Flach-, Zwischen- und Hochmoors.

Besuchende haben sich beim Pächter der Alp Hintergeissboden anzumelden (Zug, Telephon 40.507), welcher als Wärter des Reservates die Führung auf Kosten der N. S. K. Zug zu besorgen hat und die Gratis-Eintrittskarte abgibt.

Solothurn. (Korr.) Kürzlich resignierte Hochw. Herr Pfarrer Dr. Cottier in Aeschi, wo er jahrelang eine segensreiche Tätigkeit entfaltete und namentlich auch grosse Verdienste um das Schulwesen erwarb. Er war längere Zeit Schulpräsident und interessierte sich auch um pädagogische Probleme im besonderen. Im Schosse des Wasserämlichen Lehrervereins sprach Dr. Cottier vor einigen Jahren in einem bemerkenswerten Vortrag u. a. über die damals sehr aktuelle Zeugnisfrage. Wir wünschen dem liebenswürdigen Pfarrherrn noch lange Jahre der wohlverdienten Ruhe.

Baselland. (Korr.) Kath. Lehrerverein. Dieser versammelte sich Mittwoch, den 21. August, in Therwil. Dem Rufe folgten 24 Geistliche und Kollegen. Ueber den verstorbenen Bundeskanzler Dr. E. Dollfuss, Oesterreich, hielt H. H. Pfarrer Arnet, Reinach, einen sehr ansprechenden Lichtbildervortrag. Anschliessend liess der Pfarrherr von Therwil noch drei Schmalfilme rollen, u. a. auch von der diesjährigen Maria-Trostfest-Prozession in Mariastein. Präsident Schneider forderte zum Besuche des Schweiz. Katholikentages auf; für die Delegiertenversammlung des K. V. L. S. wurde unsere Abordnung bestimmt. Als neues Mitglied begrüsst der Vorsitzende H. H. Pfarrer Rich. Kost, Oberwil. Eine längere Diskussion entspann sich über den K. S.-Artikel der „Schweizer Schule“ Nr. 15. Wir stellen fest, dass der neutrale kant. Lehrerverein Baselland keine ausschliessliche Lohnorganisation ist. E.

Baselland. Interessantes entnehmen wir dem regierungsrätlichen Bericht über den Rapport des „Vereins für Schulreform“, wonach eine Auseinandersetzung stattgefunden hat, ob die Arbeitsschule verantwortlich gemacht werden könne für den Rückgang der Prüfungsergebnisse an unsern Lehrlingsprüfungen. Es heisst u. a.: „Die Auseinandersetzung war ein Fingerzeig dafür, dass wir bei tatkräftiger, zielbewusster Schulführung keine Angriffe zu befürchten haben, dass dagegen streng gewacht und mit Recht eine leichtsinnige Unterrichtströdlerei verurteilt wird.“ — An anderer Stelle des erziehungsrätlichen Berichtes wird die Forderung der Gewerbelehrer hervorgehoben: „Die Primarschule solle sich mehr auf die Hauptfächer, Sprache und Rechnen, konzentrieren.“ Betreff Hulligerschrift äusserte sich das Regierungsblatt, ihre Einführung sei ein Missgriff gewesen. — Nützlich aber scheint zurzeit die Behandlung des

Verkehrsunterrichts, wie ihn die Basler Schulausstellung auf September ankündet. K. S.

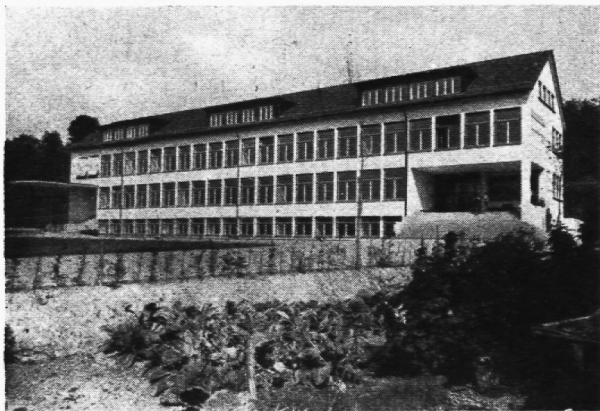
Appenzell I.-Rh. Auf Verwenden des Priesterkapitels Appenzell und auf Wunsch der Lehrer-Kantonalkonferenz, der auch sämtliche weiblichen Lehrkräfte angeschlossen sind, ordnete die Landesschulkommission (Erziehungsrat) einen zweitägigen Kurs für Lehrmethodik im Religions- und Bibelunterricht an. Er wurde aus praktischen Gründen auf die Schlusswoche der grossen Ferien (26. und 27. August) festgelegt, stand unter Leitung von Rev. Herrn Studienrat G. Kifinger aus München-Pasing und fand im Mädchenschulhaus in Appenzell statt. Das Programm wies folgende Themen auf: „Worauf es in der religiösen Erziehung ankommt und woran es fehlt.“ „Die religiöse Welt des Kleinkindes und ihre Bildung“ (mit Lehrbeispiel). „Die Erziehung zur Erstbeichte“ (mit Lehrbeispiel). „Der Religionsunterricht auf der Oberstufe“ (mit Lehrbeispiel). „Die heiligmachende Gnade.“ „Der Religionsunterricht bei den Reiferen“ (mit Lehrbeispiel). „Der ewige Gott.“ „Die Aufgaben des Bibelunterrichtes.“ „Das Lehrverfahren beim Bibelunterricht“ (mit je einem Lehrbeispiel aus dem Alten und Neuen Testament). „Wie bringe ich in der Religionsstunde die Kinder in Bewegung?“ „Wie bringe ich von der Religionsstunde aus die Eltern in Bewegung?“ Den Abschluss der Darbietungen bildete eine Besprechung von Anschauungsmitteln, Fachliteratur usw., von denen eine kleine Ausstellung vorhanden war.

Der pädagogisch-methodisch wertvolle Kursus war nicht nur von der kantonalen Geistlichkeit und Lehrerschaft sehr stark besucht, sondern auch mit Gästen aus der st. gallischen Nachbarschaft beehrt. Der Kursführer verstand es, unter feiner Einfühlung und Herzenswärme für den erhabenen Stoff und mit bewundernswertem methodisch-psychologischem Geschick seine Hörer theoretisch und praktisch zu fesseln und zum Vorsatz anzuregen, alte Geleise mit neuen zu vertauschen. Und was nicht das Mindeste ist: Alte und Junge haben hier wieder frischen Mut und neue Begeisterung für das Hochziel eines zeit-aufgeschlossenen und in die Tiefe gehenden Religionsunterrichtes geschöpft. Solcher Ansporn und Fortbildungswille ist aller Opfer wert.

St. Gallen. Wieder zur Schriftfrage! Der Vorstand des Detaillistenverbandes des Kantons St. Gallen beschäftigte sich mit der Frage der Hulligerschrift; er erklärte sich mit der bezüglichen Stellungnahme des Erziehungsdepartementes nicht befriedigt und gab nach wie vor der Meinung Ausdruck, dass Grund und Ursache der seit längerer Zeit unbefriedigenden

Schriftverhältnisse nicht in der bisher geübten Schulschrift, der Antiqua, liege, sondern in der Methode des Anlernens bestehe, d. h. eine Frage der Pädagogik, nicht aber eine Frage der blossen Schriftform darstelle. Wäre der „Antiqua“ die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt worden, wie sie heute für die Hülligerschrift aufgewendet wird, dann wäre der nicht zu leugnende Schriftzerfall in den Schulen nicht eingetreten.

St. Gallen. Schulhaus Schmerikon. Das Schulhaus wurde nach den Plänen und unter der Leitung von Architekt Josef Griesemer in Glarus erbaut. Es enthält im Untergeschoss eine Warmwasserheizung, dann einen Archivraum, Brausebad mit Ankleideräumen, Handfertigkeitsraum, Schulküche und Essraum und Keller für die Wohnungen. Das Erdgeschoss enthält 3 Klassenzimmer für je 66 Schüler und 2 getrennte Toilettenräume. Im ersten Stock be-



Neues Schulhaus in Schmerikon.

finden sich wieder drei gleichgrosse Schulzimmer, ein Arbeitsschul- und ein Lehrerzimmer und Toilettenräume wie unten. Alle Zimmer liegen nach Süden und sind verbunden durch einen vier Meter breiten Korridor. Im Dachstock sind zwei schöne geräumige Wohnungen eingebaut. Der Bau ist in den heute üblichen Beton-, Eisenbeton- und Backsteinkonstruktionen ausgeführt und wird auf zirka Fr. 350,000.— zu stehen kommen.

Bei der Einweihungsfeier kam ein prächtiges Festspiel, verfasst von Herrn Erziehungsrat Jos. Bächtiger, St. Gallen, zur Aufführung.

St. Gallen. Gratulamur! Zum Bezirksschulratspräsidenten von Gossau ist Herr alt Lehrer Jos. Müller gewählt worden. Dem ehemaligen Kollegen an der Oberschule Gossau unsere Gratulation!

Schaffhausen. Die 59. kantonale Lehrerkonferenz vom 31. August behandelte als Hauptthema die Realschulfrage und den Ausbau der 7. und 8. Klasse der Elementarschule. Der

übergrosse Andrang zur Realschule einerseits und die hohe Zahl der Abweisungen andererseits haben in den Schulkreisen zum Aufsehen gemahnt und unter den Eltern Unzufriedenheit und Kritik verursacht. Auch die Lehrerschaft hat den bisherigen Zustand als abnormal und unhaltbar empfunden. Darum suchte die kantonale Lehrerkonferenz einen Weg, der zu einer befriedigenden Lösung führen sollte. Als erster Referent sprach zur Realschulfrage Herr Ernst Schwyn, der Vorsteher der Knabenrealschule Schaffhausen. In seinen sorgfältig fundierten Ausführungen, welche durch aufschlussreiche graphische Tabellen veranschaulicht wurden, nahm er zu folgenden Thesen Stellung:

1. Der Zudrang zur Realschule ist im Laufe der Jahrzehnte ständig gewachsen; in den letzten Jahren ist er übergross geworden. Es sind daher alle Massnahmen zu begrüssen, die geeignet erscheinen, Schüler, die dem Unterricht der Realschule nicht zu folgen vermögen, von ihr fernzuhalten. Solche Massnahmen sind zu erblicken: a) in einem Ausbau der 7. und 8. Klasse der Elementarschule, der dem handwerklich praktisch gerichteten Schülertyp die geeignete Vorbereitung für die in Betracht kommenden Berufe vermittelt; b) in einer schärferen Promotionspraxis auf allen Stufen, namentlich aber beim Uebergang von der Mittel- zur Oberstufe. Voraussetzung hierfür sind durchaus zuverlässige Zeugnisse.

2. Die Arbeitsweise und die Leistungen der Elementar- und Realschüler legen nahe, zu prüfen: a) hinsichtlich des Deutschunterrichtes: ob die bestehenden Lehrpläne nicht zu allgemein gehalten und daher durch die Aufstellung bestimmt umschriebener Klassenziele in Verbindung mit Vorschriften über ein verbindliches Mass mündlicher und namentlich schriftlicher Uebungen zu ergänzen seien; b) hinsichtlich des Rechenunterrichtes: ob nicht eine grössere Einheitlichkeit in der Ausführung der Operationen anzustreben sei.

Hatte Herr Schwyn das Realschulproblem und seine Ursachen aufgezeigt und die allgemeinen Forderungen angedeutet, die an eine ausgebaute Oberstufe der Elementarschule zu stellen sind, so verbreitete sich als zweiter Referent Herr August Goetz, Präsident der Elementarlehrerkonferenz, ausführlich über die Art und Weise, wie dieser Ausbau gedacht ist und zwar nach folgenden Thesen:

1. Die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen erachtet den Ausbau der obern Elementarklassen (7. und 8. Schuljahr) als notwendig und dringlich. Sie erkennt darin ein Mittel, den übermässigen Andrang der Schüler zur Realschule, ohne sie in ihrer Ausbildung zu verkürzen, einzudämmen. 2. Die Oberklassenschule soll ein besonderer Schultyp und in ihrem innersten Wesen von den Realschulvorbereitungs-

klassen scharf getrennt werden. 3. Der Fächerunterricht soll soviel wie möglich durch Gesamtunterricht ersetzt werden. 4. Der Lehrstoff soll lebenspraktischen Zielen dienen, daher Kopf und Hand bilden. 5. Die Oberklassen sollen beide Jahre vom selben Lehrer geführt werden, um eine Einheit in der Zielsetzung zu erreichen. 6. Die Auswahl der Lehrkräfte für die ausgebauten Oberklassen darf nur nach Rücksichten der Eignung geschehen. 7. Die Schülerzahl an einer Oberklasse soll nicht grösser sein als diejenige an der Altersparallelen der Realschule. 8. Der bestehende Lehrplan für die 7. und 8. Elementarklasse wird revidiert und durch einen Stoffplan ersetzt, welcher der Lehrerschaft die Stoffauswahl und Stoffverknüpfung erleichtert.

Als dritter Referent sprach Herr Theodor Keller, Thayngen, kurz und temperamentvoll für den Ausbau der Oberstufe der Elementarschule auf dem Lande im Sinne der Thesen seines Vorredners und

stellte folgende Forderungen: 1. Die Oberklassen müssen von den andern Schuljahren getrennt und allein geführt werden. Von dem Recht der Einführung von Sommerhalbtagschulen soll kein Gebrauch gemacht werden. 2. Durch Zusammenzug benachbarter Gemeinden werden für die Oberklassen besondere Schulkreise gebildet. 3. Der Ausbau soll, gefördert durch die interessierten Instanzen, schrittweise erfolgen, nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten.

Ohne lange Diskussion wurde mit Einmütigkeit von der gesamten Lehrerschaft obigen Thesen zugestimmt und so ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau der Schaffhauser Volksschule unternommen. Für den zurückgetretenen und zum ersten kantonalen Schulinspektoren erkorenen Herrn Erziehungsrat und Reallehrer Samuel Schaad, Stein am Rhein, wurde als neuer Vertreter der Lehrerschaft Herr Prof. Dr. Büttler, Schaffhausen, gewählt. A. B. er.

Bücher

Der gestrickte Jakob und andere lebenswahre Kindergeschichten. Von Emilie Locher-Werling. Mit 19 Zeichnungen von Lilly Renner. 121 Seiten (10 Erzählungen). Orell Füssli, Zürich. Fr. 3.50.

Die bekannte Dichterin schenkt uns im „gestrickten Jakob“ wiederum ein sehr wertvolles Kinderbuch. Mehr noch als in ihren köstlichen Mundartgedichten verrät sie hier ihr feines Verständnis fürs Kind und ihr starkes pädagogisches Talent, auf Herzensbildung und Charakterstärke hinzuwirken — Spannend, frisch und mit feiner Charakterisierung der handelnden Kinder erzählt, muss das Buch unsere 8—12-Jährigen entzücken. Dieser Eindruck wird noch erhöht durch die köstlichen Illustrationen, die Lilly Renner mit künstlerischer Hand als glückliche Ergänzung dazwischen gestreut hat. E. M.

Von Elfen, Blumen und Tieren. Von Margaritha Vollmar. Märchen und Gedichte mit 12 Scherenschnitten und einem farbigen Umschlagbild. Orell Füssli, Zürich. Fr. 3.50.

Margaritha Vollmar erzählt unsern Kleinen in feiner und sinniger Weise aus dem Märchenreiche der Käfer, Elfen und Blumen. Entsprechende Gedichte und graziöse Scherenschnitte erhöhen den erfreuenden Eindruck. Das Büchlein dürfte sich auch für grössere Schüler gut zur Belebung des naturkundlichen Unterrichtes eignen. E. M.

Dohrmanns-Kinder. Von Karl Bradt. Verlag Hermann Schaffstein, Köln. RM. —.80.

Ein hübsches Büchlein für kleine Dorfkinder. Die Geschichte der Dohrmanns-Kinder ist zudem in ganz kleine Abschnitte eingeteilt, so dass sie auch für

kleine Leserlein gut selbst bewältigt werden kann. (Viele in der Schweiz nicht gebräuchliche Ausdrücke!) E. M.

Klein Hilde. Von Ilse Manz. Verlag Schaffstein, Köln.

Sonst ein hübsches Büchlein für kleine Stadtleutchen. Kurzweiliges, frisch und kindertümlich gehalten. Dagegen kann die Art und Weise, wie der Sonntagvormittag zugebracht wird, von uns nicht bejaht werden, denn just die schwersten Arbeiten werden dahin verlegt. E. M.

Kindermärchen. Von Hans Friederich Blunck. Verlag Schaffstein, Köln.

Die Märchen sind für Kleine geschrieben, aber in solch spezifisch deutschen Ausdrücken, dass sie unsern kleinen Schweizern nicht verständlich sein können. E. M.

Für di Chline. Züridütschi Chlausversli, Wiehnachtsliedli, Geburtstagswünsch und Hochsigsprüch von Mina Stünzi. Verlag Buchdruckerei Fritz Frey, Horgen. Preis Fr. 1.20.

Ein buntes Sträusschen herziger Verschen für Kindergärten und Unterschulen. Der köstliche Humor und die ganz ungezwungene Form lässt sie die Kleinen gern und leicht lernen. Das Büchlein hat den grossen Vorteil, dass daraus wirklich alle Sprüchelein gleicherweise ansprechen und dadurch auch verwendet werden können. M.

Der singende Garten. Gedichte von Olga Brand. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. Geb. Fr. 4.—.

Die junge Solothurner Dichterin singt uns hier feine lyrische Klänge, die um einsame und besinn-